

## **Eigenfinanzierungserklärung**

Die Universitätsstadt Tübingen wurde mit Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 25.03.2019 mit der Sanierungsmaßnahme „Waldhäuser-Ost“ in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (seit 2020: Sozialer Zusammenhalt) mit einem Förderrahmen von 3,33 Mio. € und einer Finanzhilfe von 2 Mio. € aufgenommen. Der Förderrahmen wurde bereits mit Bescheid vom 08.05.2023 um 1,33 Mio. € auf 4,66 Mio. € bzw. die Finanzhilfe um 0,8 Mio. € auf 2,8 Mio. € aufgestockt.

Sofern die weitergehende Sanierungsmaßnahme nicht in dem erforderlichen Umfang mit Aufstockungsmitteln bedacht wird - sondern nur ein Teilbetrag bewilligt wird -, wird hiermit erklärt, dass die Universitätsstadt Tübingen die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme notfalls auch ohne weitere Finanzhilfen des Landes und des Bundes aus eigenen Mitteln gewährleistet. Damit soll einerseits die Gesamtfinanzierung der Maßnahme und andererseits die Zügigkeit der Durchführung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sichergestellt werden. Dabei geht die Universitätsstadt Tübingen davon aus, dass die Eigenfinanzierungserklärung kein rechtliches Hindernis für die Stellung von Aufstockungsanträgen darstellt.

Sollten wider Erwarten keine weiteren Landes- bzw. Bundesfinanzhilfen zur Verfügung gestellt werden, wird die Verwaltung dem Gemeinderat auf der Grundlage einer fortgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersicht einen Vorschlag zur weiteren Finanzierung unterbreiten und dabei eine Überprüfung der sonstigen geplanten Maßnahmen vornehmen.